

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Radebeul, 05.10.2020

Niederschrift

zur 168. Sitzung des Planungsausschusses (PA) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am:

08.09.2020

Ort:

ZAOE, Casino

Beginn:

16:00 Uhr

Ende:

17:35 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (Anlage 1)

Die Beschlüsse sind dieser Niederschrift in Anlage 2 beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der Anlage 3 dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 6 Landesplanungsgesetz und zu ggf. weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- 3. Haushalt/Finanzen:
 - 3.1. Bericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zum Stand 30. Juni gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO
 - 3.2. Vorberatung zu den Eckpunkten der Haushaltsplanung 2021
- 4. Vorstellung der aus Anlass der nächsten Regionalplanertagung in der Planungsregion vorgesehenen Veröffentlichung des Regionalen Planungsverbandes
- 5. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Telefon: (0351) 40404 701 Telefax: (0351) 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de (Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Betr.-Nr.: 05236276

Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 12.08.2020 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen war allen Mitgliedern des PA frist- und formgerecht zugegangen. Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sechs Mitglieder des PA anwesend sind. Herr VR BM Raoul Schmidt-Lamontain wird durch seinen Verhinderungsvertreter, Herrn Hermann, vertreten.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, dies wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt. Die detaillierte Anwesenheit ist der *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge, ihr wird einstimmig zugestimmt.

- Zu TOP 2 Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 6 Landesplanungsgesetz und zu ggf. weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- 2.1 Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien

Zum TOP liegt die Beschlussvorlage PA 02/2020 mit dem Entwurf der Stellungnahme zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Verbandsvorsitzende bittet zunächst um den Sachvortrag durch die Verbandsgeschäftsstelle (VGS). Dieser wird durch Frau Zaunick übernommen.

Frau Zaunick stellt voran, dass für den Inhalt der Stellungnahme vorrangig die regionalplanerischen Festlegungen im Grenzbereich beider Planungsregionen auf mögliche Zielkonflikte geprüft wurden. Darüber hinaus gehe es um eine weitgehende Harmonisierung der an der Grenze zusammentreffenden Planfestlegungen. Da die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge mittlerweile genehmigt wurde, sei diese als Hauptbeurteilungsgrundlage herangezogen worden.

Im Ergebnis der Prüfung, so ihre vorweggenommene Feststellung, habe man keine entsprechenden Zielkonflikte feststellen können.

Mit Hilfe einer umfassenden Präsentation zur vollständigen Abbildung des Grenzbereichs beider Planungsregionen mit den jeweiligen Festlegungen veranschaulicht sie ihre Aussage und erläutert im Detail, wo konkret die einzelnen Festlegungen fortgeführt oder auch nicht fortgeführt werden und welche Gründe dafür jeweils maßgebend sind. In dem Zusammenhang verweist sie auf eine in der Stellungnahme vorzunehmende Ergänzung, mit der unter "Hinweise zu den Karten" auf die fehlende Erkennbarkeit der Fortführung eines Vorranggebietes Arten- und Biotopschutz entlang des Seifersdorfer Tales in der Karte Raumnutzung der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien aufmerksam gemacht werden sollte.

Gesondert geht Frau Zaunick auf das Kapitel "Windenergienutzung" ein und beleuchtet sowohl die Methodik als auch grundlegende Ergebnisse des Windenergiekonzepts der Nachbarregion. Neben der grundsätzlich vergleichbaren Methodik zur Festlegung der Gebiete ließen sich einige wenige, aber doch wesentliche Unterschiede bei den Tabuzonen, die den Abstand zur Wohnbebauung, die Einordnung von Landschaftsschutzgebieten und den Höhenbeschränkungsbereich des Flughafens Dresden betreffen, feststellen. Einzelheiten dazu sind in den Folien 8 und 9 der sitzungsbegleitenden Präsentation dargestellt.

In der anschließenden Beratung meldet sich Herr VR Rutsch zu Wort und hinterfragt auf S. 2 der regionalplanerischen Beurteilung die Fußnote 3, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Fortschreibung des Regionalplans in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge entspreche.

Frau Dr. Russig bestätigt die erforderliche Änderung des Fußnotentextes. Der darin angegebene veraltete Verfahrensstand resultiere aus der schon länger andauernden Beschäftigung mit der Stellungnahme, da bereits im Frühjahr dieses Jahres vom Nachbarverband das Beteiligungsverfahren schon einmal begonnen wurde, infolge von Corona jedoch abgebrochen werden musste.

Es gibt keine Anträge, weiteren Fragen oder Anmerkungen zur Vorlage.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig einschließlich der benannten Ergänzung und der Korrektur der Fußnote in der regionalplanerischen Beurteilung beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 02/2020:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 2.2 Stellungnahme zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes "Grundfunktionale Schwerpunkte" der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (RPG L-S), Land Brandenburg

Zum TOP liegt die Beschlussvorlage PA 03/2020 mit dem Entwurf der Stellungnahme zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilt der Verbandsvorsitzende Herrn Holzweißig von der VGS für den Sachvortrag das Wort.

Dieser stellt einleitend die nördlich an die Planungsregion OEOE angrenzende Planungsregion im Land Brandenburg einschließlich des dort erreichten Standes der förmlichen Regionalplanung kurz vor und erläutert die wesentlichen Unterschiede im zentralörtlichen System mit Blick auf die unterste Ebene der Grund- bzw. Nahversorgung. Als Besonderheit der Festlegung der grundzentralen Schwerpunkte in Brandenburg stellt er

- die zusätzlichen Möglichkeiten bei der Bereitstellung von Flächen für die Siedlungsentwicklung zum Zwecke des Wohnens sowie bei der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel gegenüber anderen nichtzentralen Orten bei gleichzeitigem und ausdrücklichen Fehlen eines überörtlichen Versorgungsauftrages
- konkrete quantitative Vorgaben zur Siedlungsflächen- bzw. Verkaufsflächenentwicklung
- sowie die Festlegung auf Ortsteilbasis

im Vergleich zu den Grundzentren in Sachsen heraus.

Grundlegende Voraussetzungen für die Ausweisung als grundzentraler Schwerpunkt seien eine hervorgehobene Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung sowie eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Die Grundlage stelle der 2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) dar, der nunmehr mit der vorliegenden Planung durch die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald umgesetzt werde.

Mit den zugebilligten Zuschlägen insbesondere im großflächigen Einzelhandel, so Herr Holzweißig, ließe sich, allerdings trotz gegenteiliger Zielsetzung, vor allem im Falle von Gemeinden mit nur wenigen Einwohnern eine überörtliche Wirkung kaum ausschließen. Insofern könnten auch von den bezüglich der in Grenznähe zur Planungsregion OEOE vorgesehenen Grundzentralen Schwerpunkten (Mühlberg, Gröden, Ortrand) ausgehende Beeinträchtigungen von Versorgungsstrukturen der Stadt Strehla sowie der Grundzentren Gröditz, Zeithain und Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf nicht ausgeschlossen werden. Da jedoch die Weichen trotz entsprechender Einwendungen aus Sachsen mit dem LEP HR dafür nun einmal gestellt sind, habe die RPG kaum andere Handlungsmöglichkeiten. Deshalb wolle man mit der Stellungnahme auch keine Bedenken äußern, sondern ausdrücklich auf die auch Regionsgrenzen überschreitenden möglichen Wirkungen hinweisen und um entsprechende Einbeziehung in die Prüfung bei der Ansiedlung von derartigen Handelseinrichtungen im konkreten Einzelfall bitten. Außer-

dem werde mit der Stellungnahme die Aufstellung von Einzelhandelskonzepten zur Entscheidungsunterstützung angeregt.

Auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden gibt es keine Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig im vorliegenden Wortlaut beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 03/2020:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3: Haushalt/Finanzen

Der Verbandsvorsitzende führt in den TOP ein und bittet für beide Unterpunkte Frau Dr. Russig um den jeweiligen Sachvortrag.

Zu TOP 3.1 Bericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zum Stand 30. Juni gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO

Der Bericht, so Fr. Dr. Russig, umfasse im Wesentlichen eine Prognose des erwarteten Mittelabflusses zum Ende des Haushaltsjahres. Da hinsichtlich wichtiger, sich in Abhängigkeit davon entwickelnder Bilanzgrößen, wie Basiskapital und Liquidität, auch der Haushaltsplan für das kommende Jahr aufzustellen sei, habe man diesen Punkt heute mit auf die Tagesordnung des PA gestellt, obwohl der Bericht laut Sächsischer Gemeindeordnung allen Verbandsräten lediglich zur Information zuzusenden ist.

Die gute Nachricht sei, dass man voraussichtlich weniger Geld benötigen werde als im Haushaltsplan 2020 vorgesehen. So rechne man mit einem um ca. 37.000 Euro verbesserten Gesamtergebnis und einem um ca. 44.000 Euro niedrigeren Finanzmittelbedarf als ursprünglich veranschlagt. Die Gründe dafür seien insbesondere auf coronabedingte Einschränkungen (erneute Entscheidung zur Verschiebung der Sächsischen Regionalplanertagung in das Jahr 2021, Minderausgaben in verschiedenen Positionen durch Einschränkungen bei Terminen/Fortbildungen/Dienstreisen), einen geringeren Mittelverbrauch bei der Umstellung der Internetpräsenz auf Barrierefreiheit und voraussichtlich keine Kosten für Sachverständigen/Gerichtskosten infolge des Wirksamwerdens des Regionalplans erst zum Ende des 3. Quartals zurückzuführen. Die jeweiligen Salden im Ergebnis- und Finanzhaushalt lägen ungeachtet dessen aber immer noch im sechsstelligen negativen Bereich.

Der Bericht wird durch die Mitglieder des PA zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Nachfragen.

Zu TOP 3.2 Vorberatung zu den Eckpunkten der Haushaltsplanung 2021

Zum TOP liegt die Beschlussvorlage PA 04/2020 mit den wichtigsten Zahlen für die Haushaltsplanung 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Ziel der Vorberatung ist es, auf der Grundlage der bestätigten Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2021 den vollständigen Haushaltsplan einschließlich Vorbericht und aller Anlagen durch die VGS erarbeiten zu lassen, um auf dieser Grundlage dann nach öffentlicher Auslegung und Zusendung des Haushaltsplanentwurfs 2021 an alle Verbandsräte diesen in der Verbandsversammlung am 12. November 2020 beraten und beschließen zu können.

Die vorgelegten Eckpunkte werden von Frau Dr. Russig ausführlich erläutert. Inhalte dieser sind:

- eine Zusammenfassung der zu erwartenden Aufgaben im kommenden Jahr

- eine Übersicht über die Beplanung der einzelnen Sachkonten, auch im Vergleich zum Vorjahr
- die Darstellung der Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen nach zusammengefassten Haushaltsposten
- Ergebnis und Finanzhaushalt 2021 einschließlich der Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung sowie
- die Entwicklung wichtiger Bilanzgrößen wie Basiskapital und Liquidität sowie deren Folgen für die Umlagehöhe.

Da der Mehrbelastungsausgleich (MBA) des Landes zur Aufgabenfinanzierung mittlerweile die Aufwendungen nicht mehr zu decken vermag und Rücklagen nicht mehr vorhanden sind, sei wichtige Prämisse für die Haushalts- und Finanzplanung, v. a. mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2024, zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit des RPV zu sichern.

Fehlbeträge, so Frau Dr. Russig, müssten schon ab 2020 aufgrund nicht mehr vorhandener Rücklagen vollständig gegen das Basiskapital verrechnet werden, welches dadurch deutlich von Jahr zu Jahr schrumpfe. Allerdings könne das Basiskapital nicht bis zu der im Landesplanungsgesetz definierten Grenze von rd. 36.000 Euro für den RPV OEOE abgeschmolzen werden, da andernfalls insbesondere zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 die Liquidität für Gehälter und Mietzahlungen schon nicht mehr gegeben wäre. Deshalb müssten die Umlagebeträge schon ab 2023 deutlich angehoben werden und seien für die Jahre 2023 und 2024 mit einem jeweiligen Gesamtbetrag von 180.000 bzw. 250.000 Euro angezeigt.

Für 2021 verweist sie im Besonderen darauf, dass mit den vorgelegten Zahlen die durch den RPV erfolgte Bewerbung im Förderprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "Kommunen innovativ" (in der Verbandsversammlung im Juni 2020 wurde darüber informiert) noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Grund sei das dafür anstehende zweistufige Auswahlverfahren und die damit verbundene Unsicherheit für einen Zuschlag. Mit einer endgültigen Entscheidung sei nicht vor Jahresmitte 2021 zu rechnen, weshalb zusätzliches Geld dann ggf. über einen Nachtragshaushalt oder einen Beschluss zu außerplanmäßigen Mitteln noch in den Haushalt 2021 zu integrieren wäre. Bei einer beantragten Projektsumme von insgesamt 240.000 Euro wären dies für 2021 voraussichtlich ca. 50.000 Euro; Eigenmittel seien aufgrund einer 100%igen Förderung für das Projekt nicht vorzusehen.

Details des Sachvortrages sind in den Folien 18 bis 22 der sitzungsbegleitenden Präsentation zusammengefasst.

Herr VR Mende nimmt Bezug auf den deutlichen Sprung in der Umlagehöhe im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 und erkundigt sich nach den dafür sprechenden Beweggründen. Damit im Zusammenhang stellt er die Frage, ob es nicht besser sei, durch eine allmähliche Umlageerhöhung schon in den kommenden beiden Jahren diesen großen Sprung zu vermeiden.

Dies sei eine im Verband in erster Linie zu treffende politische Entscheidung, so Frau Dr. Russig. Sie verweist auf die Haushaltsplanung 2020, mit der die Umlagehöhen bis 2023 schon mit den gleichen Beträgen angezeigt waren. Nicht zuletzt auch im Interesse der Planungssicherheit bei den derzeit wieder anstehenden Doppelhaushaltsplanungen in den Mitgliedskörperschaften habe man daran seitens der Geschäftsstelle auch festhalten wollen.

Herr LR Geisler verweist auf dazu bereits stattgefundene Absprachen zwischen den beiden Landkreisen und der Stadt Dresden. Darüber hinaus habe es auch Gespräche zwischen den Regionalen Planungsverbänden in Sachsen gegeben, da im Grunde alle das gleiche Problem hätten. Die Umlage bereits jetzt zu erhöhen, setze das falsche Signal in Richtung Land und verschleiere die wahren Defizite, die zunehmend bei der Finanzierung der Regionalen Planungsverbände zutage treten.

Herr VR Hermann bewertet die vorgestellten Planansätze mit den gegebenen Erläuterungen als nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar hingegen sei, dass der MBA seit Jahren eingefroren sei. Entsprechende Bemühungen der Verbände, hier Änderungen zu erreichen, habe es bereits gegeben. Dennoch, so sei in der Vorlage zu lesen, gäbe es keine entsprechenden Signale seitens des Landes. So, wie sich die Situation derzeit darstelle, könne es aber nicht weitergehen.

Er regt deshalb an, sich noch einmal im geeigneten Kreis darüber auszutauschen, wie man mit ggf. weiteren/anderen Partnern und in eine andere Richtung mit dem Land diskutieren sollte. Vielleicht könne der Vertreter des Ministeriums heute zur Problematik eine Aussage treffen, andernfalls regt Hr. Hermann an, seitens der Mitglieder im Verband im nächsten Jahr eine entsprechende Strategie zu entwickeln.

Herr LR Geisler verweist auf die im Zuge der Vorbereitung des neuen Finanzausgleichsgesetzes ohnehin anstehenden Diskussionen und die dabei äußerst vielschichtig zu betrachtenden Interessenslagen. Das Finanzierungsproblem der RPV sei dabei eines der Probleme, welche in den Gesprächen zwischen Verbänden, SSG, SLKT, Finanzministerium und Landtag eine Rolle spielen werden. Insgesamt erwarte er jedoch kaum höhere Summen seitens des Freistaates und befürchte eher das Gegenteil.

Herr VR Rutsch nimmt Bezug auf die von Frau Dr. Russig bei der Begründung der erhöhten Planansätze für Sachverständigen-/Gerichtskosten erwähnte Klageerwartung in Bezug auf die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans und möchte wissen, ob es dafür schon besondere Indizien gebe - etwa das Beispiel Ebersbach, wo derzeit Windfirmen aktiv auf Flächeneigentümer zugingen. In Richtung Ministerium bzw. Landesdirektion stellt er darüber hinaus die Frage, wie es sein könne, dass Firmen an diese persönlichen Daten gelangen und ob sich damit nicht Polizei und Justiz beschäftigen müssten.

Frau Dr. Russig verneint die Frage nach aktuellen Indizien, die einen Rechtsstreit zum Regionalplan erwarten lassen. Aus der praktischen Erfahrung heraus, nicht nur in Sachsen, sondern im ganzen Bundesgebiet, sei es jedoch sehr wahrscheinlich, dass ein Regionalplan, der eine abschließende Steuerung der Windenergienutzung vornimmt, einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen wird. Ungeachtet dessen verweist sie auf die vor dem OVG im letzten Jahr gescheiterte Erweiterung des LSG nördlich Großenhain, in deren Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden könne, dass der Kläger auch gegen den Regionalplan vorgehen werde.

Zur Frage der Herausgabe von Eigentümerdaten können die anwesenden Vertreter des Landes keine Auskunft geben.

Es gibt keine weiteren Anfragen, Anmerkungen und keine Anträge.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 04/2020:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Vorstellung der aus Anlass der nächsten Regionalplanertagung in der Planungsregion vorgesehenen Veröffentlichung des Regionalen Planungsverbandes

Herr Holzweißig stellt die geplante Veröffentlichung in ihrer Grundkonzeption vor. (s. auch Folien 25 bis 27 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

In Anlehnung an das Thema der nächsten Regionalplanertagung in Sachsen und die derzeit auf den verschiedenen Ebenen dazu geführte Diskussion sei vorgesehen, eine Kartensammlung zum Thema "Gleichwertige Lebensverhältnisse" in der Planungsregion herauszugeben, die sich dem Thema auf der Ebene der Gemeinden widmet und künftig auch jederzeit ergänzt bzw. aktualisiert werden kann. Dafür sollen aus den Bereichen Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, öffentliche Finanzen, Erreichbarkeit, Breitbandversorgung, Erholung und Umwelt geeignete Indikatoren und Kriterien in einheitlicher Form zur Darstellung kommen. Das Thema Erreichbarkeit werde dabei mit der Darstellung, u. a. zu verschiedenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, eine besondere Rolle spielen, weil diese so in anderen Veröffentlichungen (z. B. Statistik) nicht zu finden seien.

Neben den Karten soll es erläuternde Texte mit weiteren Abbildungen oder Beikarten als Zusatzinformationen geben, was an einem Beispiel von Herrn Holzweißig demonstriert wird.

Als Zielgruppen werden Kommunen, Landkreise, Akteure der Regionalentwicklung, aber auch die Landespolitik gesehen.

Das Ganze sei vornehmlich zur Veröffentlichung über die Homepage des Verbandes geplant, soll anlässlich der Regionalplanertagung aber auch einmalig als Druck erscheinen.

Das Vorhaben sowie die Vorstellung der Konzeption werden von den Mitgliedern des Planungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Nachfragen und Anmerkungen.

Zu TOP 5 Bekanntgaben, Informationen, Sonstiges

Seitens der VGS informiert Frau Dr. Russig über folgende Themen:

• Wirksamwerden der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Alle für das Wirksamwerden des Regionalplans notwendigen vorbereitenden Arbeiten sind abgeschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes als Veröffentlichungsorgan des RPV OEOE am 17. September 2020 erscheinen; damit wird der Regionalplan an diesem Tag wirksam werden. Die für die Auslegungsstellen im Plangebiet notwendigen Planexemplare sind erstellt und werden in der 38. KW diesen Stellen übergeben. Auch wird der neue Regionalplan am 17.09. auf der Homepage des RPV den gesetzlichen Anforderungen entsprechend zur Verfügung stehen.

Die Lieferung des Auflagendruckes von mehreren 100 Exemplaren werde in der ersten Oktoberdekade erwartet und dann entsprechend, teilweise gegen Schutzgebühr, abgegeben werden können.

Information zu einer Personalveränderung in der VGS

Infolge des Weggangs des bisherigen Stelleninhabers zum 30.09.2020 war die Stelle des Sachbearbeiters "Informationstechnik / Datenverarbeitung / Geografische Informationssysteme" neu zu besetzen. Dies ist mittlerweile gelungen; allerdings kann aufgrund von Kündigungsfristen bei seinem bisherigen Arbeitgeber der neue Stelleninhaber seine Tätigkeit beim RPV OEOE erst zum 1. Januar 2021 aufnehmen.

Als hinderlich für die Stellenneubesetzung hat sich die untertarifliche Bezahlung im Verband erwiesen.

Verschiebung der Anmeldefrist für Förderprojekte über die FR-Regio für 2021 beim SMR

Im Juli wurden die RPV durch das SMR informiert, dass aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, denen sich die Kommunen im Zusammenhang mit Corona gegenüber sehen, die Anmeldefrist für Förderprojekte über die FR-Regio für das Jahr 2021 einmalig vom 30. Oktober auf den 18. Dezember 2020 verschoben wird. Da die Akteure der Regionalentwicklung auch in der Planungsregion OEOE von dieser Fristverlängerung profitieren sollen, ist eine Beratung und Beschlussfassung dazu in der für den 12.11. terminierten Sitzung des PA nicht möglich. Vorgeschlagen wird deshalb seitens der VGS, wie bereits im letzten Jahr, auf der Verwaltungsebene mit den Mitgliedskörperschaften eine entsprechende Abstimmung vorzunehmen; andernfalls müsste eine bisher so nicht geplante Sitzung des PA im Dezember einberufen werden.

Zur Realisierung der Fristverlängerung für die Projektanmeldung zur Förderung über die FR-Regio für 2021 auch in der Planungsregion OEOE wird dem Vorschlag der VGS zur

Durchführung der Abstimmung auf Verwaltungsebene zugestimmt. Die VGS wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die Anmeldung an das SMR zu übermitteln. In den Gremien ist über das Ergebnis zu informieren.

Praxisreport 2020 erschienen

Vor wenigen Tagen erhielt die VGS mit einer Reihe von Exemplaren die neueste Veröffentlichung aus der Landesplanung des SMR "Praxisreport 2020 - Regionalentwicklung durch Interkommunale Zusammenarbeit". Die Veröffentlichung war in enger Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsverbänden und Akteuren der Regionalentwicklung in Sachsen entstanden. Sie enthält gute Beispiele von Projekten der interkommunalen Kooperation, die in der jüngeren Vergangenheit in Sachsen über die FR-Regio gefördert wurden und damit Anregungen und Impulse für weitere Projekte und Initiativen in Sachen Regionalentwicklung im Land geben sollen.

Die Broschüre wurde zur Sitzung allen Mitgliedern des PA ausgereicht.

• Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die Eisenbahnneubaustrecke Dresden - Prag

Das Raumordnungsverfahrens (ROV) für den sächsischen Abschnitt der Eisenbahnneubaustrecke Dresden - Prag, für das die Stellungnahme des Planungsverbandes im Februar dieses Jahres im PA beraten und beschlossen worden war, wurde im August 2020 abgeschlossen. Das Ergebnis liegt dem RPV seit dem 3. September vor.

Grundsätzlich erfolgt die Befürwortung des Vorhabens mit dem Bekenntnis zu seiner schnellstmöglichen Verwirklichung. Die Raumverträglichkeit wird für einen Volltunnelkorridor und den Korridor der Variante G als einer teiloberirdischen Variante mit Maßgaben bestätigt, wobei klar die Aussage getroffen wird, dass unter raumordnerischen Gesichtspunkten eine Volltunnelvariante sich am besten mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang bringen lässt. Die Maßgaben verdeutlichen, dass die Festlegungen des Regionalplans eine grundlegende und wichtige Planungsgrundlage im Zuge des ROV waren.

Der Tenor einschließlich der grundlegenden Maßgaben wurde allen Mitgliedern des PA auf der Sitzung ausgereicht.

Herr VR Dr. Deppe erkundigt sich nach dem weiteren Fortgang der Planungen bezüglich der Eisenbahnneubaustrecke Dresden - Prag, nachdem die raumordnerische Beurteilung nun vorliegt.

Herr Koppisch von der LDS, der anwesend ist und Mitglied des Teams bei der Führung dieses Raumordnungsverfahren war, informiert dazu über den weiteren Werdegang.

Das Ergebnis der raumordnerischen Beurteilung bedeute, dass die Bahn sowohl innerhalb des Volltunnelkorridors, aber auch im Korridor der teiloffenen Variante G nach einer möglichen Linienführung sucht. Am Ende entscheiden dann bestimmte Kriterien unter bahnbetrieblichen, baulichen und raumordnerischen Aspekten einschließlich Umweltgesichtspunkten über die Umsetzung einer Linie. Sofern im Zuge dieser zunächst weiter parallel zu betreibenden Planungen die Bahn allerdings bei einem dieser Teilkomplexe auf so starke Widerstände bzw. Schwierigkeiten stoße, dass eine Weiterverfolgung dieser Variante nicht mehr umsetzbar ist, werde nur noch die jeweils andere Variante weitergeplant. Herr Koppisch betont an dieser Stelle noch einmal, dass seitens der Raumordnungsbehörde eine klare Priorisierung für die Volltunnelvariante erfolgt sei. Sollte die Planung damit innerhalb des Volltunnelkorridors aufgegeben werden, müsse die Bahn schon recht fundiert nachweisen, warum die Planungen für diese Variante nicht mehr möglich sein sollen.

Aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine weiteren Anfragen und keine Informationen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

Verbandsvorsitzender

Dr. Russig Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

